

gemeindewerke  
044 835 83 00  
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 03.02.2026

2026-21            33.03            Einzelne Strassen und Wege in eD alph  
Brunnenwiesenstrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen (2. Teil); Verabschiedung Projekt für  
öffentliche Auflage

## a) Ausgangslage

Aufgrund von Strassensetzungen wegen des Neubaus der Migros Pensionskasse (MPK) und den dafür benötigten Spundwänden müssen die Strasse und das Trottoir saniert werden. Die Bauherrschaft wird sich an der Wiederherstellung beteiligen. Weil die definitive Beitragszusicherung der MPK noch ausstehend ist, wird ein Bruttokredit beantragt.

Das Bauvorhaben wird basierend auf dem genehmigten Budget beantragt. Das Projekt ist mit dem Bauvorhaben „Migros“ sowie dem MSZW-Projekt der SBB koordiniert und abgestimmt.

## b) Projektbeschreibung

Im Frühjahr 2026 soll der 2. Teil der Brunnenwiesenstrasse (Brunnenwiesenstrasse 4 bis zur Brunnenwiesenstrasse 6) teilweise saniert werden. Im Projekt wird die Fahrbahn inklusive Markierungen erneuert. Ausserdem wird die Strassenbreite im gesamten Projektperimeter auf 6.00 m angepasst. Der Gehweg wird nordwestseitig auf der gesamten Länge mit 2.0 m geführt. Die gewonnene Mehrbreite durch die Strassenversmälnerung wird der Grünfläche und dem Gehweg südostseitig zugesprochen. Es entsteht so ein grosszügiger Fussgängerbereich, welcher mit Bäumen umrahmt ist.

Weiter wird die Regenwasserleitung vom KS 722 bis zum KS 720 und die Schmutzwasserleitung vom KS 621 bis zum KS 619 erneuert. Zudem werden die Doppelschächte aufgehoben und für jede Haltung eigene Kontrollschächte erstellt. Die beschädigte EW-Rohranlage im Gehwegbereich muss saniert werden. Weitere Informationen sind dem technischen Bericht vom 05.01.2026 zu entnehmen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet. Der geplante Baubeginn ist Mitte Mai 2026.

Gemäss kommunalem Richtplan Verkehr (Plan 1: Strassen und ÖV) liegt die Brunnenwiesenstrasse teilweise innerhalb eines verkehrsberuhigten Quartiers. Allfällige Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs werden erst nach Vorliegen des Umsetzungskonzeptes realisiert. Sie sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

Brunnenwiesenstrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen (2. Teil); Verabschiedung Projekt für öffentliche Auflage



Abbildung 1: Perimeter

d) Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Buchmann Partner AG vom 05.01.2026 muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

	EW	AW	ÖB	Str.	Total
Tiefbauarbeiten	113'000	292'500	6'000	355'000	766'500
Nebenarbeiten	2'000	10'000	1'000	8'000	21'000
Nebenkosten & Dritteleistungen	7'000	4'000			11'000
Technische Kosten	10'000	37'000	3'000	30'000	80'000
Eigenleistung GWD	6'000	5'000	5'000	5'000	21'000
Materialeinkauf GWD	20'000		10'000	5'000	35'000
Unvorhergesehenes	12'000	21'500	3'000	10'000	46'500
Total Brutto exkl. MwSt.	170'000	370'000	28'000	413'000	981'000
8.1% MwSt. + Rundung			3'000	37'000	40'000
Total Brutto inkl. MwSt.			31'000	450'000	1'021'000
abzüglich Beitrag MPK gem. lit. h)	-170'000	0	0	-206'500	-376'500
Total Netto inkl. MwSt.	0	370'000	31'000	243'500	644'500

Brunnenwiesenstrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen (2. Teil); Verabschiedung Projekt für öffentliche Auflage

e) Budget 2026 (genehmigt)

	Budget 2026 (netto)	Kredit exkl. MwSt.	Kredit inkl. MwSt.	Total Kosten 2026 in CHF	Differenz zu Budget
EW		170'000		170'000	-170'000
AW	250'000	370'000		370'000	-120'000
ÖB	30'000		31'000	31'000	-1'000
Str.	360'000		450'000	450'000	-53'000
Total	640'000	540'000	481'000	1'021'000	-344'000

*+ = Minderaufwand gegenüber Voranschlag / - = Mehraufwand gegenüber Voranschlag*

Abweichungsbegründung EW:

Da diese Kosten durch die MPK zu tragen sind, wurden sie nicht ins Budget aufgenommen. Weil die definitive Beitragszusicherung noch nicht vorliegt, muss ein Bruttokredit beantragt werden.

Abweichungsbegründung AW:

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ist auf die höhere Unternehmerofferte zurückzuführen.

Abweichungsbegründung ÖB:

Keine

Abweichungsbegründung Str.:

Die MPK wird sich voraussichtlich mit CHF 206'500 an den Kosten für die Strassensanierung beteiligen. Aus diesem Grund wurden ins Budget die Nettokosten aufgenommen. Weil die definitive Beitragszusicherung noch nicht vorliegt, muss ein Bruttokredit beantragt werden.

f) öffentliche Planaufgabe

Da es sich um ein untergeordnetes Projekt handelt, wurde auf die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gestützt auf § 13 StrG verzichtet.

Gestützt auf § 16/17 des Strassengesetzes (StrG) wird das Projekt für die Brunnenwiesenstrasse 2. Teil vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen des Verfahrens können direkt vom Projekt betroffene Personen sowie einspracheberechtigte Verbände und Institutionen Einsprache gegen das ausgearbeitete Strassenbauprojekt erheben. Die Werkleitungen sowie die Sammelstelle sind nicht Bestandteil der Auflage.

g) Termine

- Genehmigung Bauprojekt und Freigabe zur öffentlichen Projektauflage gemäss § 16/17 Strassengesetz (StrG) 03.02.2026
- Projektauflage gemäss § 16/17 Strassengesetz (StrG) Februar/März 2026
- Projektfestsetzung gemäss § 16/17 Strassengesetz (StrG) / Kreditbewilligung und Vergabe 31.03.2026
- Baubeginn Mitte Mai 2026

Beschluss

1. Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus
  - Situationsplan (1:200) 27.01.2026
  - Technischer Bericht 05.01.2026
  - Kostenvoranschlag 05.01.2026
  - Werkleitungen Teil 1 (1:200) 05.01.2026
  - Grabenprofil (1:50) 05.01.2026wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss § 16/17 StrG freigegeben.
2. Die Gemeindewerke werden mit der amtlichen Publikation sowie der Durchführung der öffentlichen Auflage gemäss § 16/17 StrG beauftragt.
3. Mitteilung an:
  - Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Buchmann Partner AG (yvonne.braem@bupa.ch)
  - RGPK (zur Information)
  - RUV
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: